



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Verwendung der Bundeszuschüsse aus den UMTS-Mitteln Ergänzende Fragen zu der Kleinen Anfrage 15/3465

Die veranschlagten Mittel für den Bau der Ortsumgehung von Bad Bramstedt wurden zur Zeit noch nicht zweckbestimmt eingesetzt, sondern entsprechend der Beantwortung obiger Kleinen Anfrage für „andere Maßnahmen im Bundesfernstraßennetz Schleswig-Holsteins“ eingesetzt.

1. In welche Maßnahmen mit welchen Beträgen?

Die für die Ortsumgehung Bad Bramstedt vorgesehenen Mittel wurden in Absprache mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen u.a. für den Grunderwerb zum Ausbau der B 207 zur A 1 im Bereich Oldenburg/Heiligenhafen und den vorgezogenen Baubeginn im Abschnitt nördl. Oldenburg bis Heiligenhafen/Süd sowie für verschiedene wichtige Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des Bundesfernstraßennetzes in Schleswig-Holstein eingesetzt.

Eine weitere Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen mit den entsprechenden Beträgen wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

2. Woher werden die Mittel genommen, wenn die Planfeststellung für die Orts-
umgehung steht?

Die Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben“ des vordringlichen Bedarfs enthalten und würde dementsprechend bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen aus den jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln finanziert werden.